

Bekanntmachung der Gemeinde Breege

über die Veröffentlichung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breege, betreffend den Bereich des ehemals geplanten Museumsdorfes westlich von Breege und östlich der Kläranlage Lobkevitz gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024

Der von der Gemeindevertretung Breege gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breege sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht, welche Aussagen treffen zu Naturschutz und Landschaftspflege, zum Artenschutz, zum Baumschutz, zum Biotopschutz, zum Schutz der Wälder gemäß Landeswaldgesetz, zum Bodenschutz, zum Küsten- und Gewässerschutz, zur EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie zum Wasserhaushaltsgesetz, werden in der Zeit vom

11.04.2025 bis zum 13.05.2025

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau und Planungsportal MV) und unter www.b-plan-services.de/b-server/karte im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr
Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Hinweisen liegen nicht vor.

Planungsziel: Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Aufhebung einer Sonderbaufläche, die im Vorgriff auf das konkrete Vorhaben Bebauungsplans Nr. 15 „Museumsdorf“ Aufnahme in die FNP-Fortschreibung der Gemeinde Breege gefunden hatte. Da die Bauflächenausweisung im Flächennutzungsplan in Vorgriff auf eine vorhabenbezogene Umsetzung abzielte und mit der Planungsaufgabe das Vorhaben nicht mehr umsetzbar ist, besteht keine Notwendigkeit für den Verbleib einer Sonderbaufläche SO „Museumsdorf Breege“ im FNP-Planwerk. Es wird wieder eine „**Fläche für die Landwirtschaft**“ dargestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an office@amt-nord-ruegen.de oder über den Anbieter B-Plan-Services (www.b-plan-services.de) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sagard, den 21.03.2025



im Auftrag

Körper 
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am:	26.03.2025		<u>bestätigt Amtsleiter:</u>
abzunehmen am:	13.05.2025	Unterschrift	Unterschrift/Siegel
abgenommen am:		Unterschrift	Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Bau- und Planungsportal des Landes MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de>